

Probezeitverkürzung

Beitrag von „BertoltAndersch“ vom 11. Juli 2022 19:42

Vielen Dank für die recht klare Antwort. De jure klingt das plausibel, aber de facto bleibt es für mich unklar, dass in einem Erlass mit dem AZ 132 folgendes zu entnehmen war:

7. Soweit in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bereits eine Probezeit absolviert wurde, ist nach der Versetzung in die Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt keine erneute Probezeit abzuleisten.

Dies gilt zwar für das Verfahren im SEK I Bereich. Für die Primarstufe wurde nichts ähnliches verfasst. Zudem ist mir bewusst, dass in dem Absatz steht, dass die Probezeit bereits absolviert wurde, wobei auch hier zu erfragen ist, wieso man dann nicht auch eine Verkürzung genehmigen würde. Was würde passieren, wenn eine Lehrkraft zwei von vier Jahren krankheitsbedingt ausgefallen ist.

Dennoch steht das doch im Widerspruch zu dieser Aussage:

Zitat

Da die Laufbahn des Studienrats **juristisch** eine andere ist als die des Lehrers kann die Vordienstzeit nicht auf die Probezeit angerechnet werden.

Juristisch gesehen sind die Art und Bedeutung der Tätigkeit des Lehrers **nicht** gleich **wertig** wie die des Studienrats.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass meine Unwissenheit irgendetwas übersieht.

Insgeheim hoffe ich auf irgendeine Ausnahmeregel.